

B e g r ü n d u n g

Der Planungsausschuß der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 09.10.1995 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 219 "Weißes Venn - östlicher Teil" im Verfahren IV/01. gem. § 13 BauGB zu ändern.

Der Bebauungsplan Nr. 219 "Weißes Venn - östlicher Teil" sieht für den Eckbereich Weißes Venn/Putzwall vor, die Gebäude giebelständig zur Straße Weißes Venn auszurichten, die beiden südlichen Gebäude jeweils zurück zu versetzen in die hinteren Grundstücksbereiche.

Im Zuge dieses Änderungsverfahrens sollen die Gebäude nunmehr traufenständig in weitestgehender Parallelaufstellung zur Straße Weißes Venn vorgesehen werden, wobei der Abstand der vorderen Baugrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche 4 bzw. 5 m betragen soll. Hierdurch soll die Nutzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche als Wohngärten ermöglicht werden.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den 30.10.1995

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

- Bauamt -

- Planungsabteilung -